

neue
caritas

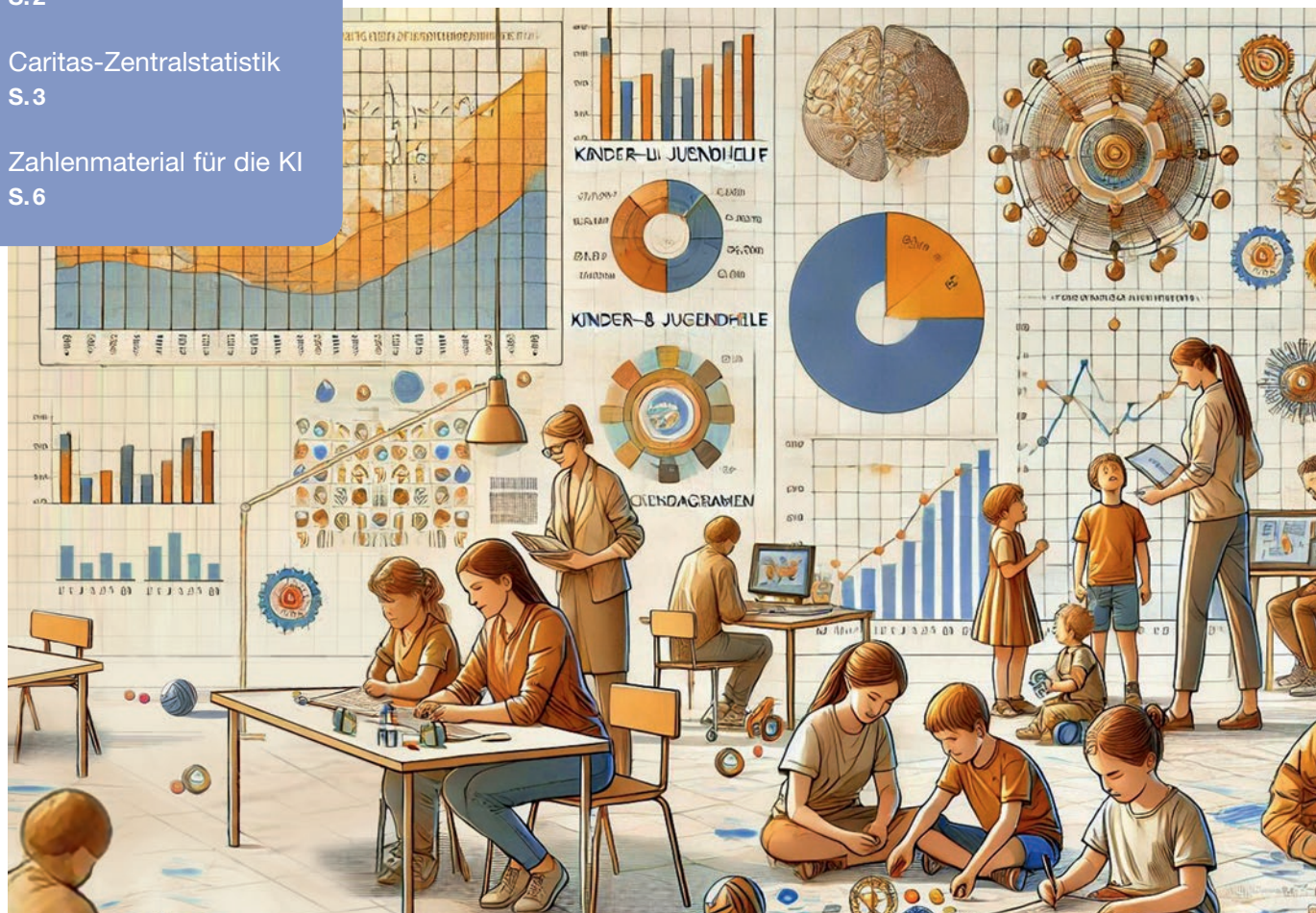
Zahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Trends bei den HzE
S.2

Caritas-Zentralstatistik
S.3

Zahlenmaterial für die KI
S.6

BVKE-Info



Die Illustration hat eine KI mit der Vorgabe erstellt, Kinder- und Jugendhilfe und Statistik gemeinsam abzubilden.

Liebe Leserinnen und Leser, in diesem BVkE-Info geht es um Statistik. Die ist für viele negativ besetzt: Man muss Zahlen ermitteln, die auf Vergangenem beruhen. Wenn sie nicht verfügbar sind, muss man sie von anderen Menschen anfordern, die dann dadurch Arbeit haben und Zeit aufwenden müssen, die sie lieber mit anderen Dingen verbringen möchten. Am Ende liegen statistische Daten vor, die erst dann etwas aussagen, wenn sie in einen Kontext gestellt und einer Analyse unterzogen worden sind. Alles mühsam, oder? Und dann haben wir große Mengen von Daten, die uns noch immer keine Sicherheit geben, denen wir trotz der scheinbaren Faktenlage misstrauen: Weil wir die Methode ihrer Erhebung nicht

genau genug kennen oder den Menschen hinter den Zahlen nicht trauen – vor allem dann, wenn die Zahlen im Gegensatz zu festen Glaubenssätzen stehen.

Manche von uns sehen das Ganze völlig anders. Sie sagen, wenn ich keine Zahlen habe, kann ich nichts entscheiden, nicht bewerten, Veränderungen und Entwicklungen nicht erkennen, dann stochere ich nur im Nebel und habe keine Grundlage für meine Arbeit. Dieser Typ Mensch liebt es, sich in die Materie hineinzusetzen. Er weiß, er muss nur die richtigen Fragen stellen, dann kommen Werte zutage, die eine Annahme beweisen oder widerlegen, die etwas aufzeigen, die als Argument gegenüber Zweifelnden taugen.

Manchmal sollen die statistischen Werte auch „unumstößliche Wahrheit“ symbolisieren und ausschmücken helfen.

Meine Erfahrung ist: Wenn ich mit ihnen ein Gefühl verbinden kann, dann sprechen die Zahlen zu mir. Wenn ich eine Vermutung habe und die statistischen Daten dieses Gefühl belegen, dann feiere ich die entscheidende Zahl. Zum Beispiel: Als in einem der jährlichen Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung mitgeteilt wurde, dass mehr als eine Million erzieherische Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien geleistet worden waren, und kommentiert wurde: Die Kinder- und Jugendhilfe ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen – da habe ich das gefeiert. Warum? Ich hatte zuvor über viele Jahre den Eindruck gehabt, die erzieherischen Hilfen seien in einer Nische der Gesellschaft angesiedelt, und diese Nische war nicht gut angesehen, fühlte sich nach Schmutzdecke an. Und nun die Mitte der Gesellschaft, sozusagen im neuen Licht.

Die Zahlen haben ihre Bedeutung, und sie vermitteln Bedeutung. Mir tat das gut, es war eine neue Bestätigung, wie wichtig unsere Arbeit nicht nur für die Gegenwart und Zukunft jedes einzelnen jungen Menschen, sondern wie wichtig unser Tun auch für das Gemeinwohl ist.

In diesem Sinne: Prüfen Sie die Zahlen, mit denen Sie sich zunächst schwertun. Und feiern Sie die Zahlen, wenn sie Ihnen etwas sagen!

Herzlichst Ihr Klaus Esser



Dr. Klaus Esser

Vorsitzender des BVkE

E-Mail: esser@bethanien-kinderdoerfer.de

Themenschwerpunkt

Die amtliche Statistik zeigt es: So entwickeln sich die Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) umfassen ein umfangreiches Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe für Familien in belasteten Lebenslagen. Sie reagieren auf problematische sozioökonomische Verhältnisse oder andere Herausforderungen und unterstützen eine gelingende Erziehung in der Familie. Dabei stehen HzE immer auch unter dem Einfluss gesellschaftlicher Entwicklungen und gesetzlicher Veränderungen. Die Daten der amtlichen Statistik tragen dazu bei, das Leistungsfeld der HzE zu beschreiben und Entwicklungen im Zeitverlauf aufzuzeigen.

Im Erhebungsjahr 2023 zählten die Jugendämter 1.214.017 junge Menschen unter 27 Jahren, die selbst beziehungsweise deren Eltern eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nahmen. Das sind knapp vier Prozent mehr als im Jahr 2022 – absolut betrachtet, ein neuer Höchststand. Diese Entwicklung geht vor allem auf eine deutliche Zunahme in der Erziehungsberatung zurück, während die Anzahl der jungen Menschen im ambulanten und stationären Leistungsbereich gegenüber dem Vorjahr moderat angestiegen ist. In Bezug auf einzelne Hilfearten zeigen sich überproportionale Zuwächse, die mitunter auf die erhöhten Inanspruchnahmen durch unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen sind.

Betrachtet man die Entwicklung der HzE ab 2010, so hat sich das Fallzahlenvolumen¹ zwischen 2010 und 2023 um insgesamt ein Fünftel erhöht (um rund 19 Prozent). In diesem Zeitraum nahmen die Leistungen zunächst kontinuierlich bis 2019 zu; 2018 wurde die Millionengrenze überschritten. Im Jahr 2020 – dem ersten Jahr der

Coronapandemie – ging die Zahl der HzE erstmals seit Beginn der Erfassung zurück und blieb 2021 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Zwischen 2022 und 2023 stieg sie wieder.

Werden die jungen Menschen nach Minderjährigen und nach jungen Volljährigen von 18 bis unter 27 Jahren differenziert, so zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in der HzE-Inanspruchnahme ab. Die Inanspruchnahmequote wird berechnet, indem die Anzahl der erreichten jungen Menschen auf die Gesamtzahl ihrer Altersgruppe in der Bevölkerung bezogen wird.² Die Quote wird daher nicht nur von der Entwicklung der Fallzahlen bestimmt, sondern auch von der Bevölkerungsentwicklung.

Seit 2018 konnte ein Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige beobachtet werden, wenngleich diese im Jahr 2023 erstmals wieder deutlich angestiegen sind (auf rund 129.406 junge Menschen mit einer Hilfe, das entspricht einer Quote von 524 je 10.000 der unter 21-Jährigen). Betrachtet man allein die Entwicklung der über den Allgemeinen Sozialen Dienst organisierten Hilfen („ASD-Hilfen“), also HzE ohne Erziehungsberatung, wird der rückläufige Trend der vorherigen Jahre im aktuellen Datenjahr unterbrochen, da die Zahl der Leistungen auf 95.774 deutlich zugenommen hat – ohne allerdings den Höchststand von 2018 zu erreichen. Erste altersspezifische Analysen deuten darauf hin, dass die Entwicklung bei den Hilfen für junge Volljährige vor allem auf die seit 2022 gestiegenen Zahlen der UMA zurückzuführen ist, die mit Erreichen ihrer Volljährigkeit entsprechende Anschlusshilfen erhalten haben.

Bei den Minderjährigen liegt die Inanspruchnahme aller HzE mit 1.084.611 Leistungen auf einem neuen Höchststand. Während die Inanspruchnahmequote der Minderjährigen bei den „ASD-Hilfen“ im Jahr 2022 erstmals seit Jahren rückläufig war, ist sie 2023 wieder

moderat angestiegen auf 432 je 10.000 der unter 18-Jährigen (insgesamt auf 617.821 Hilfen). Der Grund für den Rückgang im Jahr 2022 war der bislang stärkste jährliche Zuwachs der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (+3 Prozent) – das dürfte auf die Zuwanderung vieler geflüchteter Familien aus der Ukraine und anderen Ländern zurückzuführen sein.³ Im Jahr 2023 lag die Zunahme der Bevölkerungszahl für Minderjährige unter einem Prozent, ähnlich wie in vergangenen Jahren.

Insgesamt haben diese Fallzahlsteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung Auswirkungen auf das System der Kinder- und Jugendhilfe, stellen Anforderungen an die Personal- und Unterbringungskapazitäten der freien und öffentlichen Träger und können insbesondere die angespannte Fachkräftesituation in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) verschärfen.

Zum Weiterlesen

Dieser Beitrag basiert auf der im Januar 2025 veröffentlichten Kurzanalyse der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik der Technischen Universität Dortmund (www.akjstat.tu-dortmund.de), in der die amtlichen Daten zu den Hilfen zur Erziehung 2023 in kompakter Form aufbereitet und kommentiert sind:

Fendrich, S.; Pudelko, J.; Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung 2023. Starker Anstieg der Erziehungsberatung, leichte Zunahme bei den „ASD-Hilfen“. 2025. Kurzlink: <https://tinyurl.com/nc2025-5-1>

Vertiefende Analysen zu HzE und weiteren Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe liefert der Kinder- und Jugendhilfereport 2024: **Autor:innengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik: Kinder- und Jugendhilfereport 2024. Eine kennzahlenbasierte Analyse mit einem Schwerpunkt zum Fachkräftemangel. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, 2024.** Als Download und Printausgabe hier erhältlich: <https://shop.budrich.de>, suche „jugendhilfereport“.

Julia Pudelko

TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

E-Mail: julia.pudelko@tu-dortmund.de

Anmerkungen

1. Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der HzE eines Jahres, also die im Laufe dieses Jahres beendeten Hilfen und die am 31. Dezember des Jahres andauernden Hilfen. Dabei handelt es sich um eine zentrale Zahl, die Hinweise hinsichtlich der von kommunalen Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen eingesetzten Ressourcen liefern kann.

2. Die Fallzahlen der Minderjährigen werden auf die unter 18-jährige Bevölkerung und die der 18- bis unter 27-Jährigen auf die Bevölkerungszahl der 18- bis unter 21-Jährigen bezogen. Die älteren jungen Volljährigen sind mit einer erheblich geringeren Zahl in den Hilfen vertreten.

3. Vgl. <https://tinyurl.com/nc2025-5HzE1> sowie <https://tinyurl.com/nc2025-5HzE2>

740.000 Mitarbeitende der Caritas – und weitere Ergebnisse der Zentralstatistik

Die Caritas ist in Deutschland der größte Arbeitgeber der freien Wohlfahrtspflege. Mit ihren über 25.400 Einrichtungen ist sie flächendeckend in der Bundesrepublik vertreten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden für die Zentralstatistik des Deutschen Caritasverbandes (DCV) umfassende Daten erhoben, die einen Einblick in die Struktur und die Leistungen der Caritas geben. Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt.

Der jüngste Erhebungszeitraum erstreckte sich von Januar bis November 2023. Durch den Ausfall einer größeren Diözese betrug die Rücklaufquote diesmal 88 Prozent. Die Erhebung wurde über eine Statistik-Online-Plattform durchgeführt, sie ist ein Gemeinschaftswerk der 27 Diözesan-Caritasverbände (DiCV) sowie des Landes-Caritasverbandes Oldenburg. Basis dieser Erhebung sind die gemeinsam festgelegten Rahmenbestimmungen, in denen unter anderem die Methodik der Erhebung und Zuständigkeiten festgeschrieben sind.

Mit Hilfe der Zentralstatistik werden die Adressen der Träger und Einrichtungen regelmäßig aktualisiert, und mit dem Einrichtungsarten-Schlüssel wird das Leistungsspektrum der Caritas abgebildet.

Die Angebote der sechs Hilfebereiche

- ◆ Gesundheitshilfe,
- ◆ Kinder- und Jugendhilfe,
- ◆ Familienhilfe,
- ◆ Altenhilfe,
- ◆ Eingliederungshilfe/Psychiatrie und
- ◆ weitere soziale Hilfen

werden dabei jeweils differenziert nach:

- ◆ stationären Einrichtungen,
- ◆ ambulanten Einrichtungen,
- ◆ Einrichtungen/Diensten der offenen Hilfe (zum Beispiel Beratungsstellen) sowie
- ◆ Aus- und Fortbildungsstätten.

Eckdaten der aktuellen Caritaslandschaft

Die 25.453 Einrichtungen und Dienste der Caritas in Deutschland verteilen sich auf insgesamt 188 Einrichtungsarten-Schlüssel. Mit Hilfe der Online-Plattform sind von jeder Einrichtung und jedem Dienst folgende Merkmale abgefragt worden: ihre/seine Kapazität, die Anzahl der hauptamtlich Mitarbeitenden und die der geringfügig Beschäftigten, der Auszubildenden und der Freiwilligendienst Leistenden. Zudem sind Informationen zur Rechtsform der Träger und spezifische Fragen zu den DiCV erhoben worden.

Insgesamt gibt es in Deutschland rund 6000 Träger der Caritas, welche die 25.453 Einrichtungen und Dienste betreiben, in denen zum Stichtag 739.410 Menschen beschäftigt gewesen sind. Die

größten Einrichtungsarten sind Krankenhäuser, Kindertageseinrichtungen sowie stationäre Altenpflege-Einrichtungen, die zusammen einen erheblichen Anteil der Beschäftigten ausmachen.

- ♦ **Ausbildung und Teilzeitquote:** Die Caritas bildet in verschiedenen Fachbereichen aus. Die meisten Auszubildenden gibt es in der Gesundheitshilfe. Der Stellenwert der Caritas beim Ausbilden zeigt sich daran, dass vier Prozent aller Auszubildenden in Deutschland in einer Einrichtung der Caritas ihren Beruf erlernen.

Durch den hohen Frauenanteil unter den Caritasmitarbeitenden (in der Familienhilfe liegt er sogar bei über 90 Prozent) ist auch der Anteil an Teilzeitbeschäftigten entsprechend groß. Die Teilzeitquote variiert je nach Fachbereich, in der Familien- und Altenhilfe ist sie mit 77 Prozent und 75 Prozent am höchsten.

- ♦ **Trägerstruktur:** Die Träger werden als die kleinsten rechtlich selbstständigen Einheiten erfasst. Die meisten Träger (über 70 Prozent) haben weniger als 50 Mitarbeitende. Die meisten Mitarbeitenden der Caritas wiederum (fast 45 Prozent) arbeiten bei Trägern der Größenklasse mit 500 bis 2900 Beschäftigten. Der Anteil der Träger mit über 3000 Mitarbeitenden liegt bei 0,4 Prozent.

Mit 59 Prozent sind die meisten Träger als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert, gefolgt von den Rechtsformen eingetragener Verein (e.V.), gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) sowie Stiftungen.

Christina Geerlings und Jennifer Panjas

Referat Sozialwirtschaft und Klimaneutralität des DCV

E-Mail: christina.geerlings@caritas.de und jennifer.panjas@caritas.de;

für Fragen gezielt zur Zentralstatistik: statistik@caritas.de

Stellenwert der Caritas in den HzE und den Eingliederungshilfen für junge Menschen

Das Bewilligen und Umsetzen von Angeboten der Hilfen zur Erziehung (HzE) und der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung geschieht in einer Verantwortungsgemeinschaft von öffentlichen und freien Trägern. Einen Grundpfeiler stellt dabei das Subsidiaritätsprinzip dar. Es formuliert, dass eine übergeordnete Instanz sich keine Aufgaben aneignen darf, die durch eine untergeordnete Einheit wie etwa Familie, Verein, Kreis oder Kommune erfüllt werden können. Dies impliziert die staatliche Verpflichtung, untergeordnete Einheiten so zu stärken, dass sie in der Lage sind, diese Aufgaben zu erfüllen. Für die Jugendhilfe wird dieses Prinzip des Sozialstaats in § 4 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz konkretisiert: In Absatz 1 ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit öffentlicher und freier Jugendhilfe und in Absatz 2 die Nachrangigkeit der öffentlichen Jugendhilfe gegenüber den freien

Trägern festgelegt. Damit wird die vorrangige Tätigkeit der freien Träger anerkannt und durch die Trägervielfalt gleichzeitig das Wahlrecht bei dem Hilfeangebot gesichert.

Örtliche Träger sind dabei kreisfreie Städte und Landkreise, die jeweils Jugendämter einrichten, in Deutschland circa 560¹. Bei den freien Trägern handelt es sich entweder um privatrechtlich-gewerbliche oder um anerkannte gemeinnützige Träger, die mehrheitlich in den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege oder in den Jugendverbänden organisiert sind. Bei den sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege lassen sich wiederum die konfessionellen Verbände (Caritasverband, Diakonisches Werk, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland) und die konfessionell nicht gebundenen Verbände (Paritätischer Wohlfahrtsverband, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz) unterscheiden.

Welche Rolle spielen dabei die Einrichtungen und Dienste in katholischer Trägerschaft im Handlungsfeld der HzE und der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung? Die Zahlen beider Hilfen haben über längere Zeit immer wieder eine Steigerung erlebt und sich in den vergangenen vier Jahren auf hohem Niveau eingependelt. Zuletzt verzeichnete die amtliche Statistik für 2021 eine Fallzahl über alle Hilfeformen von gut 1,1 Millionen². Von diesen Hilfen wurden 69 Prozent von Trägern der freien Jugendhilfe erbracht, davon entfällt etwas über die Hälfte (54 Prozent) auf Träger der freien Wohlfahrtspflege, unter denen wiederum die Einrichtungen und Dienste des Deutschen Caritasverbandes oder sonstiger katholischer Träger (im Folgenden: DCV) an erster Stelle stehen. Gut 35 Prozent aller durch Träger der freien Wohlfahrtspflege erbrachten Hilfen und 13 Prozent aller Hilfen wurden 2021 durch Einrichtungen und Dienste in katholischer Trägerschaft realisiert (s. Tab. 1). Der DCV und seine angeschlossenen katholischen Träger sind damit, gefolgt vom Diakonischen Werk und weiteren der evangelischen Kirche angeschlossenen Trägern (im Folgenden: DW), eine zentrale Säule des Angebots an HzE sowie Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung.

Caritas besonders stark in der Erziehungsberatung

Eine nach den Handlungsfeldern differenzierte Aufschlüsselung zeigt bezüglich der Trägerschaften, dass Einrichtungen und Dienste der Caritas in den Feldern sehr unterschiedlich tätig sind (s. Abb. 1). So wurde weniger als ein Prozent aller Vollzeitpflegen durch katholische Träger geleistet (wobei die Vollzeitpflege klassischerweise ein Handlungsfeld der öffentlichen Träger ist; 93 Prozent aller Vollzeitpflegen wurden durch die öffentlichen Träger selbst sichergestellt). Ein sehr prominentes Arbeitsfeld in katholischer Trägerschaft ist dagegen die Erziehungsberatung (EB). Fast jede vierte EB wurde durch eine Beratungsstelle in katholischer Trägerschaft geleistet. Dieser hohe Anteil an den EB bedingt auch die insgesamt starke Rolle der katholischen Träger im Feld der HzE insgesamt.

	Hilfen absolut	Anteil an den Hilfen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Anteil an allen Hilfen
DCV	143.214	35,20 %	13,0 %
DW	140.230	34,47 %	12,7 %
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisation (Parität)	73.846	18,15 %	6,7 %
Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisation (AWO)	38.993	9,6 %	3,5 %
Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisation (DRK)	10.411	2,6 %	0,9 %
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde (ZWJ)	179	0,04 %	gegen 0

Tab. 1: Anteile von HzE sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung an den Hilfen der entsprechenden Träger der freien Wohlfahrtspflege und an den Hilfen insgesamt 2021 (Statistisches Bundesamt (Destatis) 2022³ sowie eigene Berechnung).

Eine weitere Perspektive in der Trägerlandschaft ist die der durch Einrichtungen der Caritas vorgehaltenen Plätze in den (teil-)stationären Hilfen: Von den bundesweit gut 119.000 Plätzen im stationären Bereich wurden 2020 knapp 22.000 Plätze durch Einrichtungen in katholischer Trägerschaft vorgehalten. Von den gut 17.000 Tagesgruppenplätzen entfielen knapp 4000 auf katholische Träger. Die Abb. 2 und 3 auf der folgenden Seite verdeutlichen die Verteilung der teil-/stationären Plätze und weisen die katholischen Träger an zweiter Stelle nach den evangelischen unter den Trägern der freien Wohlfahrtspflege aus.

Insgesamt lässt sich resümieren, dass die Kinder- und Jugendhilfe stark in der Caritas ist – gemessen an den Beschäftigten, bildet sie nach der Gesundheitshilfe das größte Arbeitsfeld –, sodass auch die Caritas stark in der Kinder- und Jugendhilfe ist: Neben der Diakonie ist sie der größte Anbieter von Beratung sowie (teil-)stationären Hilfen.

Dr. Norbert Beck

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e.V.

E-Mail: beck.norbert@skf-wue.de

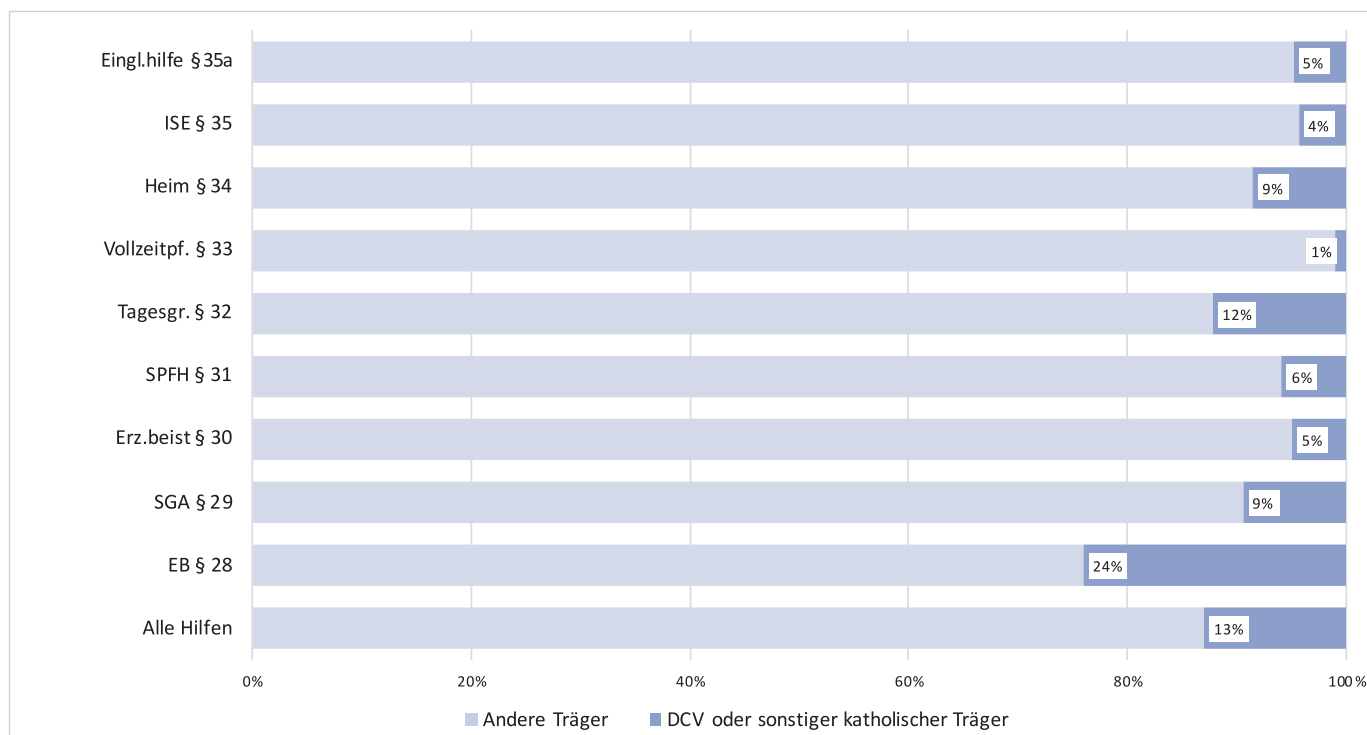


Abb. 1: Anteile der durch katholische Träger erbrachten Hilfen an allen HzE/Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung im Jahr 2021 (Destatis 2022 sowie eigene Berechnung).

Anmerkungen

1. BUNDESGEMEINSCHAFT DER LANDESJUGENDÄMTER (BAGLJÄ): Das Jugendamt: Unterstützung, die ankommt. www.unterstuetzung-die-ankommt.de
2. STATISTISCHES BUNDESAMT (DESTATIS): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige. Wiesbaden, 2022. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/nc2025-5-2>
3. DESTATIS: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Einrichtungen und tätige Personen (ohne Tageseinrichtungen für Kinder). Wiesbaden, 2022. Download per Kurzlink: <https://tinyurl.com/nc2025-5-3>

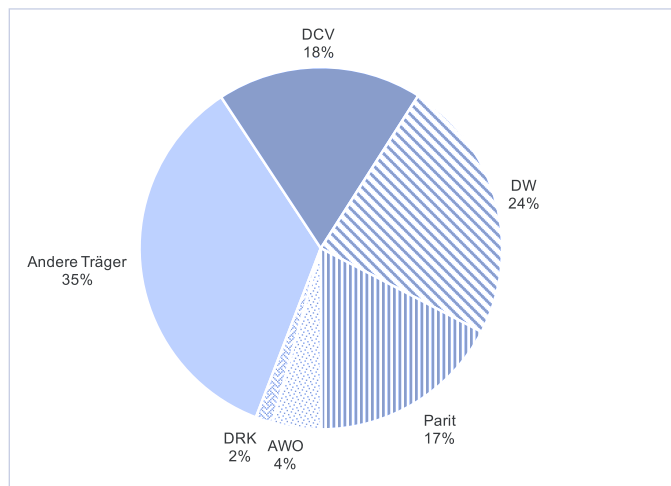


Abb. 2: Anteil der Träger der freien Wohlfahrtspflege an allen Tagesgruppenplätzen 2020 (Destatis 2022, eigene Berechnung).

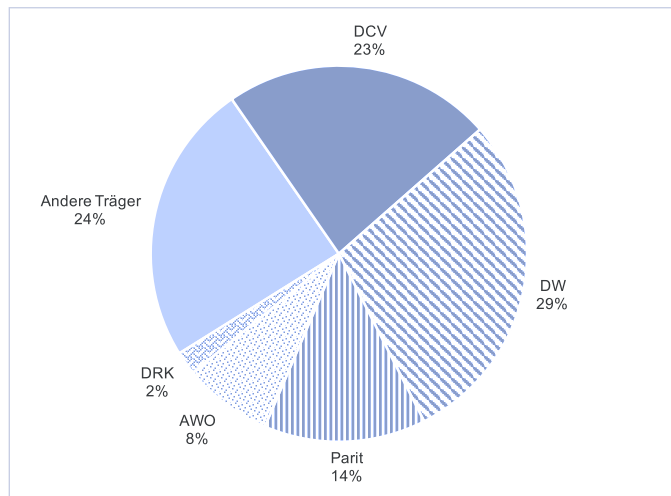


Abb. 3: Anteil der Träger der freien Wohlfahrtspflege an allen stationären Plätzen 2020 (Destatis 2022, eigene Berechnung).

Statistische Daten und Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe

Die rasante Entwicklung von Künstlicher Intelligenz (KI) wird nicht nur die Arbeitswelt, sondern auch viele Aspekte unseres täglichen Lebens grundlegend verändern. Auch die Kinder- und Jugendhilfe steht vor der Herausforderung, die Potenziale von KI zu erkennen und sinnvoll zu nutzen, um junge Menschen noch besser zu unterstützen, Fachkräfte zu entlasten und die Qualität der Arbeit nachhaltig zu verbessern. Aktuell zeichnen sich hierbei zwei Stufen ab.

Auf einer ersten Stufe (2025) kommt generative KI (das bekannteste, allerdings nicht jugendhilfetaugliche Tool ist ChatGPT) in der Kinder- und Jugendhilfe zum Einsatz. Insbesondere beim Erstellen von Protokollen, Berichten, Vorlagen etc. ist eine Entlastung der Fachkräfte zu erwarten. Bei jeglicher Nutzung solcher textgenerierenden KI-Systeme ist es allerdings unerlässlich, dass die Fachkraft gemäß dem „Human-in-the-Loop-Ansatz“ an den entscheidenden Stellen involviert ist und die letztendliche Entscheidung trifft.

Auf einer zweiten Stufe (ab 2026) ist zu erwarten, dass KI auch bei anspruchsvolleren Aufgaben unterstützen wird: zum Beispiel im Rahmen von Diagnostik, beim Formen möglichst passgenauer Hilfen, beim Monitoring, bei der Prognose und Erkennung von Risiken. Darüber hinaus zeichnet sich auch eine Unterstützung in der Beratung und im Bildungsbereich ab.

Für beide Stufen sind jugendhilfespezifische statistische Daten, konform mit dem KI-Gesetz der EU genutzt, von elementarer Bedeutung. Denn Daten dienen der KI als Lernmaterial: Sie ermöglichen das Training von Modellen, das Validieren ihrer Ergebnisse sowie kontinuierliche Verbesserungen ihrer Genauigkeit und Effizienz. Hochwertige und vielfältige Daten sind die Voraussetzung, um Verzerrungen („Bias“ – in die Daten eingeflossene Vorurteile zum Beispiel gegen bestimmte Gruppen) zu reduzieren und möglichst faire, fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Damit eine KI in der Kinder- und Jugendhilfe zuverlässig arbeiten kann, müssen diese (statistischen) Daten aktuell, repräsentativ und fehlerfrei sein. Verzerrte oder unvollständige Daten könnten Ungleichheiten verstärken und zu Fehlentscheidungen führen. Zudem braucht eine KI möglichst viele und idealerweise repräsentative Daten („Big Data“), um aussagekräftige Muster erkennen und damit die Fachkräfte besser unterstützen zu können.

Die Nutzung solcher Daten – gerade auch im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – erfordert hohe Sicherheitsstandards. Personenbezogene Informationen müssen durch Anonymisierung oder Pseudonymisierung geschützt werden. Zudem ist die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben wie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unerlässlich. Technische Maßnahmen wie Verschlüsselung und sichere Server in Deutschland tragen dazu bei, sensible Informationen zu schützen und das Vertrauen der Betroffenen zu gewährleisten.

Nachhaltige Implementierung von KI in sozialen Organisationen in 6 Stufen



TERMINE

Organsitzungen

- ♦ 21./22.5. (Geschäftsführender) Vorstand, Siegburg

Gremien

- ♦ 19.3. Kinder- und Jugendhilfekonferenz, digital
- ♦ 4./5.6. FAs Ökonomie und Recht, Unternehmensprofil und -entwicklung sowie Personal, Bergisch Gladbach

Fachtagungen, Veranstaltungen und Workshops

- ♦ 25./26.3. Fachtag Natur (er)leben!, Frankfurt/M.
- ♦ 27.3. Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Thema: Cybersecurity, digital
- ♦ 9.4. Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Thema: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, digital
- ♦ 27.5. Hybride Fachtagung der Erziehungshilfefachverbände, Frankfurt/M.
- ♦ 3./4.6. Workshop Natur (er)leben!, Bergisch Gladbach

Messe

- ♦ 13.–15.5. 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag, Leipzig

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und KI nachhaltig in sozialen Organisationen zu nutzen, ist ein systematisches, schrittweises Vorgehen unerlässlich (s. obige Abbildung).

Um die ersten Stufen einer solchen Implementierung allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen, startet jetzt ein Projekt des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ), Mainz, mit zwei zentralen Zielen: 1. Gemeinsam mit der Praxis wird eine jugendhilfespezifische KI entwickelt, die an den tatsächlichen Bedarfen der teilnehmenden Organisationen ausgerichtet und datenschutzkonform ist. 2. Diese KI wird in den beteiligten Einrichtungen und Diensten gemäß dem obigen Implementierungsmodell systematisch nutzbar gemacht (E-Mail-Kontakt: institut@ikj-online.de).

Und nicht zuletzt: Das KI-Gesetz (AI-Act) der EU verpflichtet ab Februar 2025 alle Unternehmen (auch in der Kinder- und Jugendhilfe), sicherzustellen, dass Mitarbeitende, die KI nutzen (und sei es auch nur ChatGPT), über den sicheren und rechtskonformen Umgang mit KI hinreichend informiert sind. Schulungen sollen dabei helfen, dass Mitarbeitende KI-gestützte Entscheidungen kritisch hinterfragen, potenzielle Verzerrungen erkennen und Datenschutzbestimmungen – insbesondere die DSGVO – einhalten. In diesem Sinne hat das IKJ eine Online-Schulung mit abschließender Zertifizierung erarbeitet (mehr dazu: www.ikj-akademie.de/e-learning-kurse).

Prof. Dr. Michael Macsenaere und Monika Feist-Ortmanns

Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

E-Mail: macsenaere@ikj-online.de und feist-ortmanns@ikj-online.de

Aus dem Verband

Aus der Geschäftsstelle

Maja Graeber arbeitet seit dem 1. Januar 2025 als Referentin in der Geschäftsstelle des BVkE. Sie war zuvor beim Deutschen Caritasverband e. V. tätig. Herzlich willkommen!

Catja Teicher hat zum 1. Januar 2025 zusätzlich die Aufgabe als stellvertretende Geschäftsführerin übernommen.



Neue Publikation

Leben in einer Wohngruppe der Jugendhilfe

Das Buch „Anders zu Hause“ ist im Zusammenwirken von Jugendlichen und Mitarbeitenden des Caritas Kinder- und Jugendheims in Rheine entstanden. Im Comic-Format zeigt es kurzweilig den Alltag einer (stationären) Wohngruppe.

Zehn Euro Schutzgebühr, Bestellung per E-Mail an: kinderheim@caritas-rheine.de



NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer
des BVkE
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Das Grundrecht auf Wohnen für alle jungen Menschen verwirklichen!

Über 20 Prozent der Wohnungslosen sind unter 25 Jahre alt. Es ist davon auszugehen, dass diese Gruppe weiter wächst und nur unter großen Schwierigkeiten wieder in die Teilhabe an Wohnen und Arbeit gelangt.

Neben der insgesamt steigenden Zahl wohnungsloser junger Menschen ist insbesondere die Anzahl der eine Wohnung oder zumindest Obdach suchenden Careleaver aus der Jugendhilfe deutlich angestiegen. Gleichzeitig müssen mittlerweile viele volljährige junge Geflüchtete die Einrichtungen der Erziehungshilfe verlassen. Viel zu oft ist ihr Verbleib nach dem Ende der Heimunterbringung oder nach dem Abbruch der Hilfe nicht bekannt.

In Deutschland suchen derzeit 17,3 Millionen Menschen eine kleine Wohnung. Angeboten werden aber nur 5,4 Millionen Ein- bis Zwei-

zimmerwohnungen. Für eine 38 Quadratmeter große Wohnung fallen in städtischen Räumen im Schnitt 493 Euro Miete (ohne Nebenkosten) an. Für junge Menschen in Übergangs- oder Ausbildungssituationen ist dies nicht bezahlbar.

Junge Menschen und ebenso die Kinder- und Jugendhilfe treffen bei der Wohnungssuche auf enge Grenzen, die von den bisherigen Gestalten des Wohnungsmarktes und der Wohnungspolitik gezogen worden sind. Auch deshalb benötigen wir einen wohnungspolitischen Kurswechsel und, wo nötig, auch erhebliche Eingriffe in das Wohnungsmarktgeschehen. Die Wohnungsnot in Deutschland ist behebbar. Doch dazu braucht es eine mutige und konsequente Wohnungspolitik, die den Menschen und nicht wirtschaftliche Interessen in den Mittelpunkt rückt. Keine Einzelmaßnahmen, sondern ein ganzes Maßnahmenbündel und ein konzertiertes Handeln von Bund, Ländern und Gemeinden sind nötig.

Stephan Hiller

IMPRESSUM

www.bvke.de

Redaktion: Maja Graeber, Stephan Hiller (verantwortlich), Klemens Bögner
Karlstraße 40, 79104 Freiburg

BVKE-Redaktionssekretariat: Isabell Galda, Tel. 07 61/200-764, E-Mail: bvke@caritas.de

Vertrieb: Bettina Weber, Lambertus-Verlag GmbH; Tel. 07 61/3 68 25-0, Fax: 3 68 25-33,
E-Mail: neue-caritas@lambertus.de

Titelfoto: Illustration des BVkE/ChatGPT

Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung. Herausgegeben vom BVkE e. V. in Freiburg.



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend